

## Einladung

zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen  
und  
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

am Dienstag, den 14.06.2022, um 18:00 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung  
im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Im Sitzungsraum steht nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürger  
werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag  
bis 3 Tage vorher anzumelden.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beratung und Entscheidung über den Verwaltungsvorschlag zur Mittelvergabe aus der Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen

Sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte sachkundigen Einwohner,

nach der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen) ist der Verwaltungsvorschlag der Dezernate II und IV zur Vergabe der Fördermittel im Ausschuss für ländliche Entwicklung zu beraten und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu entscheiden.

Im Jahr 2022 wurde die Antragsfrist auf Grund der höheren Dotierung des Fördertopfes durch den Kreistag einmalig bis zum 30.04.2022 verlängert. Um eine Verzögerung der Verbescheidung der Fördermittel zu vermeiden, ist mit den Vorsitzenden verabredet, in diesem Jahr über den Verwaltungsvorschlag in einer gemeinsamen Sondersitzung der Ausschüsse zu beraten und entscheiden. So können die Gemeinden mit der Umsetzung der Maßnahmen noch im ersten Halbjahr beginnen.

Klaus Losensky  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen

Maik Diepold  
Vorsitzender des Ausschusses für ländliche  
Entwicklung und Kreisentwicklung

#### **HINWEIS:**

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.